

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/80



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
schleswig-  
holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und –verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

30.08.2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**  
**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Information über die entsprechenden Dokumente und der damit verbundenen Gelegenheit zur Stellungnahme. Gern teilen wir Ihnen unsere Position mit.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes und der Änderungsanträge ist die Einführung eines weiteren Feiertages in Schleswig-Holstein.

Naturgemäß käme es bei den abhängig Beschäftigten – mithin auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein – sicher gut an, wenn durch einen zusätzlichen Feiertag mehr Freizeit generiert würde. In diesem Zusammenhang kann das Ziel der Initiatoren durch uns nur begrüßt werden.

Ungeachtet dessen sehen wir uns zu ergänzenden Anmerkungen veranlasst:

In den Begründungen für die Einführung eines zusätzlichen Feiertages wird durchweg die in Schleswig-Holstein bestehende Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern angeführt. Aus unserer Sicht sollten zunächst bestehende drastische Benachteiligungen innerhalb Schleswig-Holsteins, die durch die hiesige Rechtssetzung selber ausgelöst wurden, wieder beseitigt werden. Hierzu gehört die regelmäßige Arbeitszeit von 41 Wochenstunden der Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamten. Diese stellt eine ganz erhebliche Benachteiligung der Betroffenen gegenüber den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und gegenüber weiten Teilen der Privatwirtschaft, in denen die Arbeitszeit noch niedriger ist, dar. Deshalb halten wir es für sinnvoller, zunächst die beamtenrechtliche Arbeitszeit spürbar abzusenken.

Dies hätte gegenüber der Einführung eines zusätzlichen Feiertages ergänzend zur überfälligen Abmilderung von Gerechtigkeitslücken zugleich mehrere positive Nebeneffekte: Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen vermieden. Mit Blick auf die öffentlichen Kassen wäre auch nur ein Teil des öffentlichen Dienstes von einer kompensationsbedürftigen Reduzierung der tatsächlichen Jahresarbeitszeit betroffen. Zudem würden Feiertagszuschläge für jene Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen

auch an Feiertagen gearbeitet wird, vermieden. Zusätzlich würde ein aktiver Beitrag zum Gesundheitsschutz sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet, was bei einer 41-Stunden-Woche unzureichend gewichtet wird. Nicht zuletzt würde ein Attraktivitätszuwachs die dringend erforderliche Gewinnung von Nachwuchskräften fördern.

Sollte der Landtag dennoch favorisieren, einen zusätzlichen Feiertag einzuführen, plädieren wir für einen Tag mit einer landesspezifischen historischen Bedeutung, um einen Bezug für alle Einwohner Schleswig-Holsteins herstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Landesbundvorsitzender